

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt für heute und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Siebttes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Landeswahlge-
setzes – Einführung der paritätischen
Quotierung**

(Vizepräsidentin Marx)

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6964 -
ERSTE BERATUNG

Zur Einbringung ist das Wort gewünscht worden. Zur Begründung des Gesetzentwurfs erhält Frau Kollegin Müller von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, Grundprinzip der parlamentarischen Demokratie ist, dass ein Parlament möglichst viele gesellschaftliche Gruppen angemessen repräsentiert. Heute ist ein guter Tag für die parlamentarische Demokratie in Thüringen, denn Ihnen liegt ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor, der die Quotierung der Landeslisten aller Parteien zur Landtagswahl zum Ziel hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Thüringer Verfassung steht geschrieben: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern.“ – Artikel 2 Abs. 2. Dieser wichtige Baustein zur Beseitigung bestehender gesellschaftlicher Diskriminierungen und einer starken Selbstvertretung dieser unserer Personengruppen ist urdemokratisches Prinzip; denn wie heißt es so schön: nicht über uns und nicht ohne uns.

Im Grundgesetz steht auch dazu geschrieben: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ – Grundgesetz Artikel 3 Abs. 2. Aber trotz dieser Vorgaben ist die tatsächliche gleichberechtigte, das heißt paritätische Vertretung von Frauen in den Parlamenten immer noch nicht erreicht. Das wirkt sich auch auf den Inhalt mancher politischen Entscheidung aus.

Ich will mal zitieren: „Die Fachkompetenz und die politischen Themen der Frauen sind besonders wichtig in einer demokratischen Partei, um das breit gefächerte Spektrum an Themen und Inhalten vollumfänglich abdecken zu können.“ Das schrieb der CDU-Landesvorsitzende Sachsen-Anhalts, Holger Stahlknecht, in einem Brief an seine Frauenunion.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf einladen zu einer breit gefächerten Diskussion. Machen Sie mit, bringen Sie Ihre Ideen und vor allem bringen Sie sich da mit ein, hin zu einem Weg zu mehr Parität auch im Thüringer Parlament! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Kollegen Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Jutta Limbach, die erste und bislang einzige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, hat es ausgesprochen – ich zitiere –: „Frauen haben in der Demokratie ein selbstverständliches Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn das Ziel erreicht ist, sind wir in Deutschland in guter Verfassung.“ Nimmt man das als Leitspruch, dann muss man sagen, dass sich Deutschland eben noch nicht in guter Verfassung befindet. Denn mit der Teilhabe von Frauen an politischer Macht ist es nicht weit her. Symptomatisch dafür ist der außerordentlich geringe Anteil von Parlamentarierinnen. Nach der Bundestagswahl 2017 gelangten gerade noch 30,7 Prozent Frauen in den Deutschen Bundestag, so wenig, wie vor 20 Jahren das letzte Mal im Deutschen Bundestag vertreten waren. In den meisten Landesparlamenten sieht es ähnlich aus. Und es kann uns leider nicht trösten, dass Thüringen eine rühmliche Vorreiterin ist, denn im Thüringer Landesparlament haben wir einen Anteil von 40,6 Prozent Frauen. Das kommt aber vor allen Dingen aus den innerparteilichen Paritätsregeln der SPD, der Linken und eben auch von uns, Bündnis 90/Die Grünen. Um die Wählerinnenstimmen hier in Thüringen zu gewinnen, bewerben sich aber nicht nur Parteien, die solche innerparteilichen Kriterien ansetzen, um den Landtag paritätisch zu besetzen, sondern auch Parteien, die hinsichtlich des Gebots aus Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes und der korrespondierenden Regelung, die Kollegin Müller gerade eben aus der Thüringer Landesverfassung vorgelesen hat, nicht so voranschreiten wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ist es leider eben nicht parteipolitische Realität geworden, dass wir uns von allein in den Parteien darum kümmern, Frauen in gleicher Zahl und Weise mit auf unsere Landeslisten aufzunehmen. Deshalb ist es – und davon sind wir bei Rot-Rot-Grün überzeugt – zwingend erforderlich, dass wir in unserem Wahlgesetz eine solche Paritätsregel verankern, wie wir sie hier mit diesem Gesetz vorschlagen. Uns ist dabei vollkommen bewusst, dass dieser Gesetzentwurf – und das wird sicherlich als eine der ersten Kritikpunkte genannt werden – natürlich nur ein erster kleiner Baustein sein kann. Parität ist noch viel mehr, Parität muss viel weiter gehen. Aber dieses Gesetz ist ein erster kleiner, aber umso wichtigerer Schritt, den wir auf jeden Fall gehen wollen.

Warum ist das so wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren? Frauen stellen nur 9 Prozent der Vorstände in den 200 umsatzstärksten Unternehmen Deutschlands. Nur 4 Prozent dieser Unternehmen werden von einer Frau geführt. Selbst an der Spitze der sechs deutschen großen Wohlfahrtsverbände, bei denen Tausende Frauen arbeiten, stehen fünf Männer. Nur ein Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz, wird von einer Frau geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Pflicht zum Handeln wird hier sehr deutlich, auch wenn wir in die Wissenschaft schauen: Es gibt eine Vielzahl von Wissenschaftlerinnen und dennoch werden nur 25 der 121 deutschen Universitäten von einer Frau geführt. Auch hier wird dringend Handlungsbedarf notwendig. Wir in Thüringen können an dieser Stelle mit einem sehr positi-

(Abg. Adams)

ven Beispiel aufwarten, denn es ist unserem Justizministerium gelungen, alle in dieser Legislatur zu besetzenden Stellen von Bundesrichterinnen – wo Thüringen jemanden entsenden darf – mit Frauen zu besetzen. Es ist nicht nur erfreulich, dass wir besonders viele höchste deutsche Richterinnen entsenden konnten, sondern auch dass es in jedem Fall Frauen gewesen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Frauen werden natürlich dafür sorgen, dass in einer der letzten ganz großen Männerdomänen – nämlich den Bundesgerichten – mehr Frauen dabei sind, und auch dafür sorgen, dass dieser Beruf für Frauen attraktiv wird, weil es dort auch Netzwerke von Frauen geben kann. Aber es zeigt auch, wie wichtig es ist, dass man engagierte Leute hat, die sagen: Wir wollen da Frauen. Nicht: Die Frau mögen doch kommen und wenn sie sich nicht melden – wir haben es ihnen auch nicht gesagt –, dann sind wir damit froh, sondern ganz klar zu sagen: Wir wollen, dass Frauen in dieser Gesellschaft sichtbar werden und auch mehr an der Macht partizipieren können. Zumindest ist unser Ziel damit am besten beschrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 18. März fand der Aktionstag Equal Pay Day statt. Das ist der Tag, der verdeutlichen soll, dass Frauen rein rechnerisch fast drei Monate länger arbeiten müssen, um das gleiche Bruttoeinkommen zu erzielen, das Männer schon am Ende des Vorjahres erzielt haben. Frauen müssen länger arbeiten, weil sie weniger verdienen. 21 Prozent weniger Bruttolohn im statistischen Mittel ...

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Herr Adams, das stimmt nicht!)

(Unruhe CDU, AfD)

Ah, das klappt wunderbar! Herr Worm und die AfD, die CDU-und-AfD-Koalition ist hier angesprungen. Sie ertragen die Wahrheit nicht: Frauen verdienen weniger.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Schwachsinn!)

Und das ist genau diese konservative Ecke, aus der das kommt.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Das ist trotzdem Schwachsinn, was Sie da erzählen! Warum ist das denn so?)

Wir konnten es alle lesen, am 18. März haben ja manche Zeitungen getitelt: Warum ist denn das so? Und eine ganz berühmte schnell durchzulesende Zeitung – weil vor allen Dingen Bilder drin sind – in Deutschland hat ja auch die Erklärung gehabt: Die Dummchen wählen die falschen Jobs. Das ist die Erklärung der berühmten deutschen Zeitung. In den Kommentaren vieler Konservativer: Die haben die falschen Jobs. Die Frauen haben halt die schlechter bezahlten Jobs, bekommen genau das Gleiche, was der Mann bekommen würde, nur dass sie massenhaft in den falschen Jobs sind.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Na klar, im Kindergarten verdient man weniger als bei der Müllabfuhr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich das genau anschaut, stellt fest, dass Frauen und Männer eher in geschlechertypischen Berufen arbeiten. So entscheiden sie sich. Und dennoch sind die geschlechertypischen Berufe für Männer immer besser bezahlt.

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zufall?)

Wenn man zum Beispiel Handwerksberufe nimmt: drei Jahre Ausbildungszeit; Pflegeberufe: drei Jahre Ausbildungszeit. Da sind gleiche Voraussetzung für den Einstieg. Bei den Männern wird das dann immer begründet: Die haben ja auch einen harten Job. Wer hart arbeitet, soll auch gut verdienen. Richtig, dabei wird aber vollkommen übersehen, was eine Pflegekraft, eine Frau, in der Pflege an körperlicher Arbeit leistet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das wüssten Sie, hätten Sie einmal jemanden, der nicht so mobil ist, umbetten müssen. Dann wüssten Sie das. Und genau diese unterschiedliche Bezahlung in diesen geschlechertypischen Berufen ist die Ungleichbehandlung zwischen Frauen und Männern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sie entspringt eben der männerdominierten Macht in den Parlamenten. Die statistischen Werte, die Sie vorgelegt bekommen, die ertragen Sie nicht. Sie sagen, das darf ja gar nicht sein, weil wir das nicht hören wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es in der Debatte um die Parität oft formuliert: Vor 100 Jahren war eine Frau am Rednerpult – so hieß das nämlich damals noch – genauso ungewöhnlich und hat genauso viel Widerspruch aus der konservativen und nationalen Ecke geerntet wie heute ein paritätisch besetztes Parlament.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen, dass es dabei weiter vorwärtsgesht und das eben gemachte Beispiel zeigt ja nur sehr deutlich, dass in der Politik ein männlicher Blick dominiert. Das sind keine neuen Erkenntnisse, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, denn Heiner Geißler, und den zitiere ich an der Stelle mal ganz besonders gern, hat es ja bereits im Jahr 1980 erkannt und gesagt: „[...] die Benachteiligungen der Frauen [...] sind das Resultat einer Politik, die sich im Wesentlichen am Mann orientiert.“

Und an dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir ein Umdenken, brauchen wir einen Wechsel in der Zielstellung. Nicht einfach weiter so, sondern wie können wir Frauen getreu dem Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 unserer Verfassung dann auch wirklich fördern und nach vorne bringen. Und das ist das Ziel dieses Gesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was für die Bundespolitik gilt, ist gleichermaßen auch für die Landespolitik gültig. Erst gleichberechtigte Parlamente mit einem ausgewogenen Anteil von Parlamentarierinnen und Parlamentariern werden die Politik und Gesetzgebung ändern und den männlichen Blick durch einen gleichberechtigten Blick ersetzen. Thüringen geht mit dem nun vorgelegten Paritätsgesetz einen Schritt in die richtige Richtung. Selbstverständlich wäre es konsequenter gewesen, eine Regelung für Wahlkreise mit einzubeziehen. Aber vergessen wir nicht, wir betreten an dieser Stelle verfassungsrechtliches Neuland. Und wir sind uns auch sicher und würden das auch gar nicht schlimm finden, wenn jemand sagt: Da will ich mal schauen, was der Verfassungsgerichtshof dazu sagt. Nun, wohlan, diesen Streit wollen wir. Wir sind der Meinung, dass wir mit unserem Gesetz zeigen, dass das verfassungsrechtlich konform geregelt werden kann. Thüringen ist neben Brandenburg das erste Bundesland, welches sich auf diesen Weg begibt und

(Abg. Adams)

deshalb ist das ganz wichtig für uns, sagen zu können, Rot-Rot-Grün wirkt auch an dieser Stelle. Wir sind Top-Runner in der Entwicklung der Demokratie, wir sind Top-Runner bei der Frage der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wir sind Top-Runner, wenn es darum geht, moderne Politik zu gestalten.

Dieses Paritätsgesetz ist ein vernünftiger Beitrag dazu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Höcke von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Herr Adams, Frauen verdienen in Deutschland für denselben Beruf genauso viel wie Männer.

(Beifall AfD)

Die Kindergärtnerin verdient genauso viel wie der Kindergärtner, die Frisörin verdient genauso viel wie der Friseur und die Grundschullehrerin verdient genauso viel wie der Grundschullehrer. Es gibt keinen Unterschied in der Bezahlung für dieselbe Leistung in diesem Lande. Das ist meine feste Überzeugung.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist alles öffentlicher Dienst! Da gelten Tarifverträge!)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: In der freien Wirtschaft sieht das alles anders aus!)

Und ich kann Ihnen auch noch Weiteres mit auf den Weg geben, lieber Herr Kollege Adams. Frauen brauchen keine Quote. Ich habe mich in den letzten Monaten und Jahren mit vielen Führungskräften weiblichen Geschlechts unterhalten und gerade die Leistungsträger, die weiblichen Geschlechts sind, die sagen mir immer wieder: „Herr Höcke, wir brauchen keine Quote, wir wollen nämlich nicht als Quotenfrauen abgestempelt werden. Wir wollen, dass unsere Leistungen adäquat gewürdigt werden, egal was wir für ein Geschlecht haben.“

(Beifall AfD)

Dass ein Ideologienprojekt wie das Paritätsgesetz kurz vor Ende der Legislatur dann noch in das Hohe Haus hier eingebracht wird, das verwundert uns als AfD-Fraktion nicht. Sie rühren tatsächlich mit diesem Paritätsgesetz an den Grundfesten unseres Staates. Warum das so ist, lieber Kollege Adams, sehr geehrte Kollegen von Rot-Rot-Grün,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das will ich Ihnen gerne jetzt ausführen und erklären.

(Abg. Höcke)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Die Idee der Repräsentation im demokratischen Verfassungsstaat beruht auf dem Gedanken der Volkssouveränität. Das Volk ist dabei die Gemeinschaft der freien und rechtlich gleichen Bürger. Die Freiheit und rechtliche Gleichheit kommt den Bürgern als solchen zu, und zwar ungeachtet anderer Kriterien wie etwa Vermögen, Beruf, Bildungsstand oder auch Geschlecht. Dieses Verständnis der fundamentalen Freiheit und rechtlichen Gleichheit der Angehörigen eines Volkes fundiert auch die Wahlrechtsgrundsätze des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung. Es sind fünf Prinzipien, die sich hieraus ableiten, von denen in diesem heute aktuellen Zusammenhang zwei von Interesse sind, nämlich erstens das Prinzip der Freiheit von Wahlen und zweitens das Prinzip der Gleichheit von Wahlen – Freiheit von Wahlen und Gleichheit von Wahlen. Wahlen zu den Parlamenten, auch zum Thüringer Landtag, müssen nach unserer Verfassungsordnung freie und gleiche Wahlen sein. Das heißt, niemand darf aufgrund irgendeines Kriteriums bevorzugt oder benachteiligt werden – und ich wiederhole es an dieser Stelle gern –, sei es wegen seines Vermögens, seines Berufs, seines Bildungsstandes oder seines Geschlechts.

(Beifall AfD)

Die Wahlrechtsgrundsätze der Freiheit und Gleichheit sind auch für die Zusammensetzung von Wahllisten, etwa von Landeswahllisten, konstitutiv. Auf jeden Platz einer solcher Liste darf grundsätzlich jeder Bürger aufgestellt werden, unabhängig von irgendwelchen anderen Merkmalen. Oder noch einmal anders gewandelt: Jeder Bürger – jeder Bürger! – hat das gleiche Recht, auf irgendeinen Listenplatz gewählt zu werden, wie jeder andere. Eben dies, sehr geehrter Herr Kollege Adams, nennt man Gleichberechtigung und zu dieser Art von Gleichberechtigung sagen wir als AfD-Fraktion aus vollem Herzen Ja.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sieht man ja an Ihrer Fraktion!)

Die Kehrseite der freien und gleichen Wahl besteht im freien Mandat, also darin, dass jeder Abgeordnete Abgeordneter des ganzen Volkes ist, ich betone: des ganzen Volkes. In Artikel 38 Abs. 1 des Grundgesetzes heißt es: [Die Abgeordneten] sind Vertreter des ganzen Volkes“. Und im korrespondierenden Artikel 53 Abs. 1 der Thüringer Verfassung lautet die entsprechende Passage: „Die Abgeordneten sind die Vertreter aller Bürger des Landes.“

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind bestimmt nicht mein Vertreter!)

So einfach, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ist das also: freie Wahl und gleiche Wahl einerseits, freies Mandat und Repräsentation des ganzen Volkes andererseits.

Das jetzt von den rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetz will diese für den freiheitlichen Staat fundamentalen Zusammenhänge – deswegen sagte ich, dass hier tatsächlich die Axt an die Grundlagen unseres Staates gelegt wird – beseitigen. Dabei bedient sich Rot-Rot-Grün

(Abg. Höcke)

nicht nur der Umdeutung unserer Verfassungsbegriffe, sondern gibt zu erkennen, dass unser ganzes Gemeinwesen auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden soll.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, lassen Sie mich das noch mal etwas eingehender erläutern.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das mag für Sie ganz neu sein! Für uns ist das schon länger Realität!)

Erstens, ist die, erstens ist hier die Umdeutung unserer Verfassungsbegriffe zu nennen. Zentral ist hier der Begriff der „Gleichberechtigung“. Gleichberechtigung bedeutet, ich wiederhole es, gleiches Recht für gleiche Person, bzw. gleiches Recht für gleiche Sachverhalte. Rot-Rot-Grün aber deutet Gleichberechtigung um in Proportionalität bzw. proportionale Gleichheit. So wird in dem Gesetzesentwurf, den Sie eingebracht haben, mit Blick auf das Wahlrecht aus Gleichberechtigung paritätische Gleichheit. Dabei wird schlicht unterstellt, dass genau dies von Verfassung wegen gefordert sei. Begründet wird dies übrigens nicht. Das lässt sich im Übrigen auch nicht begründen.

(Beifall AfD)

Wie aber kommt man dann auf so einen Einfall? Das fragen sich alle vernunftbegabten Menschen, die sich diesen Gesetzesentwurf einmal etwas zu Gemüte geführt haben. Diese Frage führt uns dann zum zweiten Punkt, nämlich dazu, dass Rot-Rot-Grün unsere Verfassungsordnung auf den Kopf stellen will. Was nämlich hinter dem Gesetzesentwurf steht ist nicht der Gedanke der freien Repräsentation, wie sie für unsere Verfassungsordnung fundamental ist – hören Sie gut zu, vielleicht wissen Sie es noch gar nicht. Vielleicht hat derjenige, der diesen Gesetzesentwurf formuliert hat, tatsächlich im Hintergrund gearbeitet. Auch wenn das nicht die Abgeordneten der Regierungskoalition gewesen sein sollten, sondern nur ein Referent im Hintergrund: Hinter dem Gesetzesentwurf steht der Gedanke der ständischen Repräsentation. Nach diesem Konzept sind bestimmte Bevölkerungsgruppen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung quasi spiegelbildlich bzw. proportional auch in die Vertretungskörperschaften zu setzen. Das kann man aber nur fordern, wenn man glaubt, dass die Interessen dieser Gruppen – das ging aus Ihrer Rede hervor, Herr Adams, dass sie diesen Glauben besitzen – auch nur von ihnen selbst repräsentiert werden können. Genauso steht es auch in Ihrem Gesetzesentwurf. Demnach kann die Frauen richtige Politik auch nur von Frauen betrieben werden. Das nämlich ist der Sinn der Formulierung, eine nichtparitätische Besetzung der Parlamente wirke sich wörtlich, ich zitiere kurz mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, „auf den Inhalt politischer Entscheidung aus, insbesondere auf die Rechtssetzung.“ Oder der Formulierung, dass die Qualität der politischen Entscheidung vom, wörtlich „subjektiven Vorverständnis der an der politischen Entscheidung Beteiligten“ abhängt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wollen Sie doch nicht bestreiten!)

Mit anderen Worten, Interessen von Frauen können in Ihrer Denke nur von Frauen wahrgenommen werden. Interessen von Männern nur von Männern, Interessen von Armen nur von Armen, Interessen von Rothaarigen nur von Rothaarigen, Interessen von Vegetariern nur von Vegetariern usw. usf.

(Abg. Höcke)

Meine Damen, meine Herren, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne. Das ist natürlich nicht nur offenkundig absurd, weil die Repräsentation aller Gruppen zu Ende gedacht zum Kollaps der staatlichen Institution führen muss, sondern es zerstört die Voraussetzung der Freiheit und Gleichheit aller Bürger als Bürger und die freie Repräsentation als Entsprechung zur Volkssouveränität. Es zerstört unsere Verfassungsordnung. Da machen wir als AfD nicht mit.

(Beifall AfD)

Ich weiß sehr wohl, dass wir in unserer Staatsordnung bereits Schritte hin zur positiven Diskriminierung um der angeblichen Gleichberechtigung willen unternommen haben. Ich erwähnte das eingangs schon. Das können wir etwa in der Einstellungspolitik im öffentlichen Dienst sehen, wo männliche Bewerber bei gleicher Qualifikation das Nachsehen haben, wenn sich eine Frau auf die Stelle beworben hat. Wir sind also bereits auf einer schiefen Ebene unterwegs – leider, muss ich sagen. Aber dieses Paritätsgesetz geht in seiner Vorstellung einer ständischen Repräsentation von Gruppenrechten einen unerhörten – ich betone, einen unerhörten – Schritt weiter. Noch mal: Dieses Modell, dass Sie hier präferieren, ist rückwärtsgerichtet, denn wir leben nicht mehr – und ich muss sagen, Gott sei Dank – in einer ständischen Gesellschaft, sondern in einem auf der Volkssouveränität beruhenden Nationalstaat.

(Beifall AfD)

Übrigens war, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, die ständische Repräsentation das Modell, das auch dem – es wundert uns ja gar nicht – DDR-Parlamentarismus zugrunde lag. Daran möchte ich im 30. Jahr der Friedlichen Revolution gern noch mal anlassbezogen erinnern.

(Beifall AfD)

Ziemlich genau vor 30 Jahren, meine Damen und Herren, nämlich am 23. Februar 1989, wenige Monate vor dem Untergang der DDR und wenige Wochen vor den manipulierten DDR-Kommunalwahlen stand auf Seite 2 des „Neuen Deutschlands“ – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin –: „Unsere Volksvertretungen“ – also die Vertretungen der DDR, das ist meine Ergänzung – „repräsentieren in ihrer Zusammensetzung weitgehend die Bevölkerung im jeweiligen Bereich, die Klassen und Schichten, politischen Parteien und Massenorganisationen, Geschlechter, Berufs- und Altersgruppen.“ So steht es da und so klingt es, wenn man von ständischer Repräsentation spricht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ständig oder ständisch?)

In dem Artikel wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass das Wahlrecht der DDR dies schon durch die Kandidatenauswahl sichert. Natürlich war die Volkskammer nicht mit den heute bekannten 60 Geschlechtern paritätisch besetzt.

(Beifall AfD)

Von deren Existenz war damals natürlich noch nichts bekannt. Aber dass man diese Volkskammer schön in Gruppen aufgeteilt hat und die auch einen entsprechenden von vornherein zugewiesenen Anteil an den Sitzen hatten, das ist bekannt. So sah der Ständestaat DDR aus.

(Abg. Höcke)

Meine Damen und Herren, wir sehen also, wessen Ungeist Kind der vorliegende Gesetzentwurf ist. Es ist ein Gesetzentwurf aus dem Arsenal der Rückständigkeit und der Diktatur.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was denn sonst? Man kann gewiss der Meinung sein – und das möchte ich abschließend betonen, das möchte ich abschließend betonen –, dass Frauen zum Beispiel im öffentlichen Leben, etwa in der Politik, präsenter sein sollten, dass mehr Frauen mitwirken sollten oder beispielsweise mehr Frauen in Parlamenten sitzen sollten. Das kann man durchaus als Meinung vertreten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da sind Sie ja in Ihrem Metier!)

Was im freiheitlichen Staat aber nicht geht, ist, diese berechtigte Forderung per gesetzlichem Zwang umsetzen zu wollen.

(Beifall AfD)

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf verfassungswidrig und deswegen werden wir ihn, falls er verabschiedet wird, mit allen juristischen Mitteln angreifen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht Abgeordnete Müller von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Dass dieser Gesetzentwurf für Spannung oder für Diskussionsfreude sorgt, das haben wir uns gedacht, aber dass so eine Partei am Anfang schon ihr Frauenbild deutlich zur Kenntnis bringt, das hat mich noch mal erschreckt. Ja, man sieht es an Ihrer Partei, Herr Höcke, Stadtratsliste der AfD Erfurt, ich glaube, 14 Kandidierende, davon eine Frau ganz weit hinten. Das zeigt doch, wie notwendig es ist, dass wir Frauen stärker in die Parlamente oder Parteien dazu bringen sollten,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist doch so! Sie, Frau Herald, kommen ja auch fast nie zum Stadtrat!)

dieses stärker anzugehen.

Noch mal etwas zur Thüringer Verfassung. Darin steht – ich wiederhole es gern noch mal –: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern.“ Das ist Auftrag an uns alle. Dass nun nicht jeder eine Clara Zetkin wird, das weiß ich auch, aber das Parlament soll sich mit der Gleichberechtigung der Frauen auch in dieser Legislatur beschäftigen und da ist das Paritätsgesetz ein Einstieg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bekanntermaßen ist so ziemlich die Hälfte der Erdbevölkerung, also auch der Bevölkerung in Thüringen, Frauen. Durch Abwanderung kann sich das manchmal zeitweise verschieben. Das haben wir alle erlebt. So gab es eine Zeit lang auch in Re-

(Abg. Müller)

gionen in Thüringen einen leichten Männerüberschuss, da uns die jungen, qualifizierten Frauen verlassen haben. Dass Frauen immer noch in unserer Gesellschaft benachteiligt sind, brauche ich wenige Tage nach dem jährlichen Equal Pay Day – den Sie alle verfolgt haben, das habe ich eben mitbekommen – nicht weiter zu vertiefen. In vielen Gremien, auch hier in Aufsichtsräten und Einrichtungen, sind Frauen immer noch unterrepräsentiert. Das hat dann nicht nur seine Ursache in familienunfreundlichen Arbeitsabläufen.

Für den Thüringer Landtag sieht die Frauenrepräsentanz ganz gut aus – über 40 Prozent. Dann könnte man provokant sagen: Wozu brauchen wir es dann? Wir brauchen es, weil es im Moment daran liegt, dass wir drei wunderbare Parteien im Thüringer Landtag vertreten haben, die diese Listenaufstellung schon paritätisch besetzen. Daran liegt das und nicht daran, dass Frauen aus Ihren Reihen irgendwie einen vorderen Listenplatz bekommen haben.

Nach Artikel 2 der Thüringer Verfassung – das habe ich eben schon gesagt –, der in diesem Punkt einer langjährigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und Verfassungsgerichten folgt, dürfen Frauenfördermaßnahmen ergriffen werden, solange noch eine gesellschaftliche Diskriminierung bzw. Schlechterstellung von Frauen besteht. Das ist die verfassungsrechtliche Begründung für eine gesetzliche Quotierung. Gesellschaftspolitisch soll sie ein Hebel sein – auch bei Parteien, die der Gleichstellung von Frauen bisher nicht so offen gegenüberstehen. Der Gesetzentwurf ist nach Ansicht unserer Fraktion ein wichtiger Einstieg; das hat auch Herr Adams eben schon mal gesagt. Und ja, langfristig sollten und müssen wir vielleicht auch über eine Quotierung der Wahlkreismandate nachdenken.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre dann eine ganz große Lösung. Doch jeder Reformweg beginnt mit vielen kleinen einzelnen Schritten. Natürlich ist es eine berechtigte Frage, ob nicht auch Quoten für andere Bevölkerungsgruppen wie Migrantinnen oder behinderte Menschen ins Auge gefasst werden müssen, wenn es um die Beseitigung von sozialer Diskriminierung und von Unterrepräsentanz geht. Außerdem müssen wir auch über eine Schutzklausel für Parteien zur verfassungsrechtlichen Prüfung diskutieren, die aus programmatischen Gründen nicht quotieren wollen, weil es vielleicht reine Frauen- oder reine Männerparteien sind. Aber – wie eben schon erwähnt – es ist als ein erster Baustein und Instrument für mehr Geschlechterparität geformt, nicht aber als fundamental feministisches gesetzliches Zwangswerkzeug. Das würde in solcher Zuspitzung auch zum verfassungsrechtlichen Crash führen.

Uns als Linkefraktion ist bewusst, dass die Quotierung – wie gesagt – ein kleiner Schritt der Emanzipation ist, aber kein Allheilmittel, schon gar nicht das alleinige. Für eine emanzipierte und emanzipatorische Gesellschaft braucht es viele unterschiedliche Schritte. Und es geht bei einer solchen um möglichst große Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der auf einzelne Personen zielenden Gesellschaft, nicht nur um die Emanzipation im Verhältnis der Frauen zu den Männern. Doch – wie gesagt – der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Baustein und er sollte und muss in den Ausschüssen diskutiert werden, auch mit einer öffentlichen Anhörung. Daher beantrage ich die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss als federführenden Ausschuss, an den Gleichstellungsausschuss und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

(Abg. Müller)

Ich will zum Schluss noch mal sagen: Wir haben alle die Festlichkeiten zu „100 Jahre Weimarer Verfassung“ erleben dürfen, wir haben die Feierlichkeiten im Deutschen Bundestag dazu verfolgen können. Dort hat die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth aufgerufen: Ja, wir brauchen ein Paritätsgesetz. Von daher lade ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, gern zur Diskussion dazu ein und ich würde mich über Ihre Vorschläge richtig freuen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Kellner das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne, bevor ich zum Gesetzentwurf komme: Herr Adams, ich habe vorhin das Gefühl gehabt, Sie reden gar nicht über Ihren Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben. Hier steht nämlich: Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes – Einführung der paritätischen Quotierung. Sie haben im Rundumschlag in alle Richtungen ausgeholt. Das haben Sie nur gestreift, deswegen habe ich mich etwas gewundert, ob ich vielleicht hier nicht den richtigen Text vorliegen habe.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe es begründet und Sie haben es genau verstanden!)

Aber gut, das hat sich jetzt geklärt. Ich habe ja gehört, es scheint doch um dieses Gesetz zu gehen. Dann komme ich auch gleich darauf zu sprechen: Der Frauenanteil in Thüringen beträgt 50,5 Prozent und wir haben ja von Vorrednern gehört, dass unser Landtagsparlament mit 40,6 Prozent Frauenanteil gut bestückt ist.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dank Rot-Rot-Grün!)

In der ganzen Bundesrepublik ist das die höchste Quote, die wir hier im Landtag in Thüringen haben, was sicherlich ein Verdienst aller Fraktionen ist, weil sich in allen Fraktionen Frauen befinden. Die werden ja alle zusammengezählt. Es sind nicht drei Fraktionen, wie ich gerade von Frau Müller gehört habe, die das alles alleine machen. Damit tut man den anderen Fraktionen Unrecht.

An der Stelle möchte ich auch auf unsere Bedenken zu sprechen kommen, was letztendlich mit diesem Gesetzesvorschlag, wenn der wirklich eintreten sollte, passieren kann, denn auch wir haben verfassungsrechtliche Bedenken. Ich möchte den Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz kurz zitieren, Frau Präsidentin: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Gleiches steht ja in unserer Thüringer Verfassung in Artikel 2 Abs. 3.

Nicht zuletzt werden unsere Bedenken ja auch geteilt, und zwar von den Kollegen in Brandenburg. In Brandenburg – haben wir gehört – haben sie das Gesetz auf den Weg gebracht.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Am Ende.

Präsidentin Diezel:

Am Ende.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Auch hier wurden verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Die wurden letztendlich auch vom Beratungsdienst des Brandenburger Landtags so gesehen. Da gibt es auch ein entsprechendes Gutachten. Ich zitiere nur einen entscheidenden Satz: „Der Gesetzentwurf verstößt gegen das Verbot der Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts“. Das war im Prinzip die Aussage des Beratungsdienstes des Brandenburger Landtags.

Ich denke, das wäre schon Grund genug gewesen, dass sich die Fraktion mal darüber Gedanken machen, ob man nicht erst mal die Entscheidung abwartet, wenn das Gesetz verfassungsrechtlich angegriffen wird, und nicht einfach ein Gesetz von einem Bundesland abschreibt, das hier einbringt, wohlwissend, dass es verfassungsrechtlich doch bedenklich erscheint.

(Beifall CDU, AfD)

Da muss ich sagen, das verstehe ich nicht, dass man uns damit beschäftigt, bevor man letztendlich an der Stelle auch Rechtsklarheit hat, zumal genau dieses Gesetz in einem anderen Bundesland gerade zur Diskussion steht. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Aber wir haben es heute zur Diskussion und da müssen wir halt gucken, wie wir letztendlich weiter damit umgehen. Ich werde noch ein paar Ausführungen machen, wie wir das sehen. Wir sehen das sehr kritisch, was die Einmischung in innerparteiliche Angelegenheiten anbelangt. Hier geht es ja um das Landeswahlgesetz. Herr Adams ist kaum darauf eingegangen, er wird sicherlich auch seine Gründe dafür gehabt haben, aber da komme ich am Ende dieser Sitzung noch mal darauf zurück,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre Interpretationen sind echt nervig heute!)

wo ich das vielleicht auflösen kann, warum man sich an der Stelle nicht so vertieft hat. Wir reden hier vom Landeswahlgesetz. Es geht um Listenaufstellungen. Jeder, der damit zu tun hat, weiß, wie hoch komplex diese Frage ist, eine Liste aufzustellen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So komplex ist das jetzt nicht!)

Jeder weiß das, wer damit zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Wir haben damit zu tun!)

(Abg. Kellner)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Scheinbar haben Sie daran schwer zu tragen!)

Ja, Entschuldigung, ich nehme die Aufgabe auch ernst, weil das nämlich eine Entscheidung ist, die nicht leicht ist, weil man nämlich verschiedene Gruppen einbinden muss, wenn ich eine Liste aufstelle, ob das Kreistag, Gemeinderat, Stadtrat oder Landtag ist. Da gibt es natürlich mehr Befindlichkeiten als Mann und Frau. Da gibt es letztendlich auch innerparteiliche Abstimmungen. Da gibt es letztendlich auch, ich sage mal, bei den Grünen sind es die Realos und die Fundis, die wollen sich hier alle 50:50 wiederfinden. Ob Mann oder Frau ist egal, aber die Flügel müssen berücksichtigt werden.

In vielen Parteien ist es ja ähnlich, dass es unterschiedliche Strömungen gibt, und die müssen sich letztendlich auch wiederfinden. Das ist meiner Ansicht nach auch Aufgabe der Partei, unabhängig davon, welches Geschlecht das ist.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wollen Sie, Herr Kellner, etwa behaupten, dass es Absprachen gab?)

Da ist es völlig egal, ob das Mann oder Frau ist, wenn die Mitglieder Vertrauen in diese Person haben – und das ist die Grundvoraussetzung, dass man letztendlich eine Wahl gewinnt und auch letztendlich entsprechend die Liste aufstellt –, spielt das nicht die übergeordnete Rolle. Das will ich an der Stelle deutlich sagen. Hier geht es um Leistung und hier geht es um Fähigkeiten. Da ist es völlig unabhängig vom Geschlecht.

(Beifall AfD)

Dann haben wir heute auch gehört, dass es, wenn wir über Quoten reden, immer diesen Begriff „Quotenfrau“ gibt. Den gibt es ja schon eine ganze Weile, der wird ja überall diskutiert, weil auch Frauen sich dagegen verwahren, als „Quotenfrau“ bezeichnet zu werden.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Weil Sie uns immer wieder als „Quotenfrau“ bezeichnen!)

Quotenfrau – ich finde das auch diskriminierend an der Stelle. Aber das suggeriert nichts anderes als: Ich bin auf der Stelle, weil ich Frau bin; ich bin nicht auf der Stelle, weil ich die Leistungsfähigkeit habe. Das versteht man dann darunter und darüber sollte man auch nachdenken. Man kann hier viel reininterpretieren, welche Geschlechtergerechtigkeit richtig oder falsch ist, aber in erster Linie sollte letztendlich die Leistung entscheiden und das Leistungsprinzip und nicht eine Quote.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das war noch nie euer Ding!)

Es setzt das Leistungsprinzip außer Kraft – an der Stelle muss ich es deutlich sagen. Aber ich weiß ja, die drei Parteien sehen das sicherlich etwas anders, aber da werden wir nachher vielleicht mal dazu kommen, über die Listenaufstellung der einzelnen Parteien zu sprechen, wie letztendlich Leistung, Quote und Geschlechterverteilung aussieht.

(Abg. Kellner)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Die CDU hätte mehr Frauen aufnehmen sollen!)

Wir brauchen das nicht und wir haben den Beweis schon erbracht an der Stelle, an zwei Stellen, ohne Quotenregelung. Wir hatten eine Ministerpräsidentin und wir haben eine Landtagspräsidentin, ganz ohne Quote.

(Beifall CDU)

Und das sind Spitzenposten, die letztendlich auch gewählt wurden.

(Unruhe DIE LINKE)

Also an der Stelle sieht man doch, es geht auch so. Und Frauen werden bei uns nicht benachteiligt, ganz im Gegenteil, sie kommen auch an die Stelle, wo sie hinmöchten, und wenn sie die Leistungsfähigkeit dazu haben, ist das auch kein Problem.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ging nur, weil eine Frau zurückgetreten ist! Haben Sie das vergessen?)

Also wir kommen nachher darauf zurück. Ich bin direkt gewählter Abgeordneter in meinem Wahlkreis und da ist es völlig egal ...

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das verstehen Sie freilich nicht, das weiß ich, weil Sie wahrscheinlich auch nie da hinkommen,

(Heiterkeit DIE LINKE)

hoffe ich. Was ich damit sagen wollte, es spielt keine Rolle, ob Mann oder Frau, es spielt keine Rolle,

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Doch!)

als Abgeordneter ist man für alle da, für alle Bürger, ob Mann oder Frau, und das ist doch letztendlich das Entscheidende.

Anschließend!

Präsidentin Diezel:

Anschließend – ja!

Abgeordneter Kellner, CDU:

Wenn ich höre, dass Frauen nur die Frauen besser verstehen und Männer besser Männer verstehen, dann verstehe ich das nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich möchte mich nicht durch Sie vertreten lassen!)

Ich kann jedenfalls für mich sagen, dass ich sehr wohl weiß, welche Probleme auf dem Tisch liegen

(Beifall CDU)

(Abg. Kellner)

und welche Auswirkungen das hat, unabhängig vom Geschlecht, es hat immer Auswirkungen auf den Bürger.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nur die Bürger, nicht die Bürgerin?)

Und Bürgerin natürlich, Bürger und Bürgerin – Entschuldigung.

Wenn wir jetzt mal dazu kommen, was die Grünen oder auch SPD und Linke immer einfordern und sagen, wie schlimm das alles ist, dann will ich mal sagen: Man fängt ja nicht im Landtag an, man fängt ja weiter unten an. Man fängt im Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag an, letztendlich da schon Zeichen zu setzen, was man mit Parität eigentlich meint, und da geht es los, und dann kommt man auf die Landtagebene und weiter. Und jetzt habe ich mir mal die Mühe gemacht nachzuschauen, wie so die Listenaufstellung bei den einzelnen Parteien war. Da beginne ich mal – wen nehmen wir da mal? – bei der Kreistagsliste Altenburger Land. Kandidaten insgesamt 46.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Welcher Partei?)

SPD Altenburg. Von den 46, die aufgestellt werden für den Kreistag, sind 39 Männer und sieben Frauen.

(Beifall CDU, AfD)

Aber es geht noch besser. Saale-Holzland-Kreis – SPD, insgesamt 28 werden hier aufgestellt, Kreistagswahl,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann suchen Sie mal die Listen der Kommunalwahlen heraus, da finden Sie sie nicht wieder!)

(Unruhe DIE LINKE)

fünf Frauen, 23 Männer. Das ist Ihr Gesetz, Entschuldigung. Wir haben ja da eine andere Sicht der Dinge.

Wir reden über das, wir reden über Anspruch und Wirklichkeit im Moment.

(Beifall CDU, AfD)

Jetzt komme ich zu den Linken, Saale-Orla-Kreis. 29 sind nominiert:

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sieben Frauen sind nominiert!)

Sieben Frauen, 22 Männer. Und es geht, glaube ich, noch besser, und zwar Sömmerda, Kreistagsliste Sömmerda: 21 aufgestellt, 20 Männer, eine Frau.

(Unruhe CDU)

Aber wir wollen ja die Grünen nicht vergessen, denn sie sind ja auch kommunal unterwegs und aktiv. Bei den Grünen haben wir das Weimarer Land.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fragen Sie mal in Erfurt nach!)

Wir können ja immer welche raussuchen, die uns gefallen. Ich suche die raus, die uns gefallen

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kellner)

(Beifall CDU)

und woran man auch deutlich sieht, wie weit man hinter eigenen Ansprüchen und Zielen weg ist. Also wir bleiben mal beim Weimarer Land.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Können Sie auch mal was zum Gesetz sagen?)

Kreistag, sieben Mandate: sechs Männer, eine Frau.

(Beifall CDU)

Oder ich nehme den Stadtrat Suhl: fünf Männer, zwei Frauen. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man so ein Gesetz ernsthaft auf den Weg bringen will – und ich will das jetzt wirklich nicht kleinreden –, wenn man es ernsthaft will, sollte man aber auch anfangen, frühzeitig genau dieses einzusetzen und umzusetzen, was man hier fordert. Nur so wird man auch glaubwürdig an der Stelle.

(Beifall CDU)

Ich kann nur appellieren: Ein Gesetz auf den Weg zu bringen aus einem anderen Bundesland, was schon umstritten ist, wozu verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet wurden, trotzdem hier in dieses Hohe Haus einzubringen, finde ich schon bemerkenswert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Warum haben Sie denn so viel Angst davor?)

Wir lehnen dieses Gesetz natürlich ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Sie hatten versprochen, dass die beiden Zwischenfragen gestellt werden können. Bitte schön, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kellner, ich bin ans Mikro gekommen, um eine Zwischenfrage zu stellen. Als Sie das Grundgesetz zitiert haben, Sie haben zitiert den Artikel 3 Abs. 3: Niemand darf wegen seines Geschlechts usw. behindert oder eingegrenzt werden.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Absatz 3.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Absatz 3, exakt, genau, richtig. Der davor stehende Satz, nämlich Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 lautet: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Adams)

Wie passt der zu Ihrer gerade eben 20-minütig ausgeführten Diskreditierung dieses Gesetzentwurfs?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ich habe in der ganzen Zeit nichts anderes gesagt. Ich habe das nicht infrage gestellt, in keiner Weise.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie wollen es nur nicht umsetzen!)

Unsere Partei fördert das nach wie vor. Wenn bei uns jemand antreten möchte als Frau, bekommt sie auch jede Unterstützung. Wir sehen das aber auch bei Listen, ich sage mal, von 50 auf der Kreistagsliste bei mir sind 30 Prozent Frauen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auf welchem Platz?)

Aber nicht, weil wir keine Frauen haben wollten, sondern weil letztendlich nicht mehr Frauen zur Verfügung standen, die sich darum beworben haben. Auch das ist die Realität.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Genauso ist es!)

(Unruhe DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Die Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Leukefeld, bitte schön.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Kellner, Sie haben von Anspruch und Wirklichkeit gesprochen. Glauben Sie denn wirklich, dass das im Selbstlauf passiert? Sie haben jetzt also verschiedene Fraktionen auf kommunaler Ebene benannt. Ein Blick auch in Ihre Fraktion zeigt ja, dass es im Alleingang offensichtlich nicht gelungen ist – auch der CDU nicht –, eine Gleichstellung sozusagen paritätisch herzustellen, was die Besetzung der Plätze angeht. Meinen Sie nicht, dass Frauen, wenn man diese Brücke einer Quote nutzt, zeigen können, was sie drauf haben und dass das wirklich zu einer lebendigen Veränderung auch von Demokratie hier im Thüringer Landtag führen würde, wenn hier mehr Frauen sitzen würden?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ja, ob es dadurch lebendiger wird, wenn mehr Frauen hier drinsitzen, das kann ich nicht beantworten. Ich könnte mir vielleicht vorstellen, das eine oder andere würde anders diskutiert werden, aber ob es lebendiger wird, weiß ich nicht. Wir haben letztendlich auch innerparteilich eine Quote, indem jeder dritte Platz mit einer Frau besetzt werden soll. Und daran halten wir uns auch solange, wie sich letztendlich Frauen zur Wahl stellen. Aber wenn sich keine stellt, können wir das natürlich nicht erfüllen, was sollen wir denn sonst machen? Das ist das Problem.

Also, noch mal: Es ist doch hier in diesem Raum keiner frauenfeindlich, der sagt, ich möchte keine Frau in diesem Parlament sehen. Das ist ja absurd, also ich kann es mir nicht vorstellen, ich bin es bestimmt nicht. Aber wir sollten doch ein paar Regeln einhalten, wir sollten auch daran denken,

(Abg. Kellner)

dass das Wahlrecht ein hohes Gut ist und die Mitglieder entscheiden zum Schluss darüber. Die müssen wirklich das Vertrauen in den Kandidaten/die Kandidatin haben, die sie ins Rennen schicken. Ich denke, das ist auch ein hohes Gut in der Demokratie und da hilft eine Quote an der Stelle nicht unbedingt weiter und schon gar nicht so, wie hier versucht wird, sie einzuführen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer hat uns denn maßgeblich zu dieser Diskussion motiviert? Das ist der Deutsche Frauenrat. Der Deutsche Frauenrat ist die politische Interessenvertretung von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen und damit die größte Frauenlobby Deutschlands. Die haben lange über Paritätsgesetze diskutiert und haben sich dann entschlossen, eine solche Forderung in die Welt und auch in die deutsche Welt zu setzen. Auf das Thema hat sich dann die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats nur mit Jastimmen und einer einzigen Enthaltung geeinigt. Das war bemerkenswert einhellig für einen Dachverband, der fast 12 Millionen Frauen repräsentiert und in dem Organisationen fast aller Parteien, religiöse Verbände, Verbände von Landfrauen, Ärztinnen, Müttern, Sportlerinnen und Ingenieurinnen vertreten sind. Zu den Erstunterstützerinnen, aber auch Erstunterstützern – da waren nämlich auch Männer dabei – dieses Aufrufs, Parität gesetzlich zu verankern, gehörte – ich richte mich mal an die Kollegen der CDU – Yvonne Magwas, die Vorsitzende der „Gruppe der Frauen“ in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Da war auch Prof. Dr. Rita Süßmuth, die vormalige Bundestagspräsidentin, dabei.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und da war aber auch – da komme ich zum ersten Mann – Thomas Krüger dabei, das ist der Präsident der Bundeszentrale für Politische Bildung – ich kann Ihnen gleich noch mal näher erklären, wie der möglicherweise darauf gekommen ist –, aber auch eine Journalistin, nämlich Anne Will, die wir alle kennen und die auch viele von uns schätzen.

Jetzt kommen wir auch in Thüringen mit diesem Paritätsgesetzvorschlag, der erste Schritt, Landeslisten hier für unsere Landtagswahlen zu quotieren. Und ja, das ist neu, das ist unbequem, aber die Realität, wie gesagt, kann uns doch nicht zufriedenstellen. Das war das, was ich an Herrn Kellner jetzt auch so ein bisschen merkwürdig fand. Sie schildern, dass das regional in den kommunalen Parlamenten noch so unschön aussieht, auch bei Teilen von unseren eigenen Parteiuntergliederungen. Da muss man sich aber fragen, woran das liegt. Gerade das kommunale Ehrenamt ist speziell etwas, was strukturell vielleicht eher männliche Bewerber anzieht. Solange wir zum Beispiel auch eine schlechte Vereinbarung von Familie und Beruf haben, solange eben Frauen zum Beispiel auch schlechter für ihren Job bezahlt werden, haben sie auch mehr oder weniger

(Abg. Marx)

Möglichkeiten, zum Beispiel in Jobs zu arbeiten, wo man ohne Weiteres vom Arbeitgeber freigestellt wird. All das führt zu den Schwierigkeiten.

Wir wollen – ja, und das ist auch ein Eingriff in die Autonomie von Parteien, wenn die Zulassung der Landeslisten für die Landtagswahl ab der übernächsten Wahl daran geknüpft werden soll, dass Listen weitgehend geschlechtergerecht quotiert werden sollen – diese Gleichheit befördern, nachdem es von alleine nicht funktioniert. Der Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes ist jetzt schon mehrfach vorgelesen worden, aber ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass das ursprüngliche westdeutsche Grundgesetz nur den ersten Satz zum Inhalt hatte, nämlich: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Und der zweite Satz – der jetzt schon öfter vorgelesen worden ist: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ – ist 1994 ergänzt worden, und zwar im Rahmen der Debatten um die Einheit und wie jetzt die Verfassungsgrundsätze überarbeitet werden müssen und was denn auch die sogenannten neuen Länder, also die ostdeutschen Länder, mit reinbringen. Da waren nämlich zum Beispiel auch viele starke Frauen dabei, die gesagt haben: Da muss noch ein bisschen mehr kommen als einfach nur dieses formale Bekenntnis. Entsprechend enthält auch die Thüringer Landesverfassung einen Handlungsauftrag – der wurde auch schon verlesen –, dass es nämlich Aufgabe des Landes, seiner Gebietskörperschaften und anderer Träger der öffentlichen Verwaltung ist, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Handlungsauftrag. Dann muss man doch, wenn man sieht, dass in Parlamenten die Anteile von Frauen über die Jahre nicht nur nicht wesentlich zugenommen haben, sondern sogar teilweise im Abnehmen begriffen sind, schauen, was müssen wir denn da machen. Wir haben nun jahrzehntelang vieles versucht. Wir haben einen Wandel der politischen Kultur angemahnt. Wir haben versucht, speziell Frauen zu ermutigen und ihnen die Fähigkeiten zu vermitteln, in einer Männerparlamentswelt zu bestehen und hier aufzusteigen, aber das hat eben auch nicht gereicht. Deswegen kam Iris Bohnet, eine Verhaltensökonomin und Harvard-Professorin, zu dem wunderbaren Schluss: Nicht die Frauen müssen sich ändern, sondern die Spielregeln. An diesem Punkt sind wir heute.

(Beifall DIE LINKE)

Ein einziges Argument würde ich gegen unser Gesetz vorbehaltlos akzeptieren: Alle Parteien machen das doch von allein schon so, aber so ist es ja nicht. Dann kommt – Herr Kellner, auch Sie haben es wieder gebracht – der Einwand: Aber es gibt doch längst Frauen in Führungspositionen, die haben es doch auch geschafft. Jetzt mal Hand aufs Herz, wenn wir uns mal unsere berühmten Führungspersönlichkeiten ansehen, wie kam man denn bisher nach oben? Die meisten von denen, die große Karrieren gemacht haben, gehören so ein bisschen zum Typ Trümmerfrau. Ich erkläre Ihnen das jetzt auch: Angela Merkel kam in dem Moment nach oben, als Helmut Kohl eigentlich schon zum Austausch anstand und sich von den männlichen Bewerbern keiner so richtig getraut hat, nach vorn zu springen. In London – darüber haben wir gestern diskutiert –, im Brexit befindet sich eine Theresa May, klassische Trümmerfrau. Die hat sozusagen das Brexit-Votum übernom-

(Abg. Marx)

men, obwohl sie dem eigentlich selbst kritisch gegenübergestanden hat und sagte, jetzt findet sich keiner von euch Luschen, die das umsetzen wollen, jetzt mache ich das mal, und wenn ich es gemacht habe, dann bin ich sogar bereit, wieder ins Glied zurückzutreten. Klassische Trümmerfrau. Jetzt ist ja vorhin – jetzt wage ich mich vielleicht ein bisschen weit vor, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, jetzt haben Sie ja auch das Duo Christine Lieberknecht und Birgit Diezel ins Spiel gebracht und da gab es sehr viele mediale Stimmen, die damals gesagt haben, na ja, das System Althaus ist aus vielerlei Gründen zusammengebrochen: Die Jungs waren nicht schnell genug, aber die beiden Mädels haben das Heft in die Hand genommen, die Gunst der Stunde genutzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns darüber gefreut und ich persönlich freue mich auch, dass Birgit Diezel wieder da ist. Aber, wie gesagt, das allein ist noch nicht der gleichberechtigte Stand, den wir in den Parlamenten brauchen. Im Übrigen – das wird Sie überraschen, aber denken Sie mal länger nach, dann stimmt der Satz nämlich: Eine Quote für Frauen eröffnet auch die Möglichkeit für mehr Wettbewerb unter Frauen, und das ist auch wichtig. Jetzt natürlich der wichtigste Einwand: Ist ein Paritégesetz verfassungswidrig? Über die Verfassung haben wir jetzt viel gesprochen, aber jetzt möchte ich auch noch mal hier an die Rechtsstellung der Parteien erinnern. Die ist im Parteiengesetz des Bundes konkretisiert und da steht etwas über die verfassungsrechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien. Die sind kein Selbstzweck, sind natürlich von der Vereinigungsfreiheit gewährleistet, frei und jeder kann sich zusammenschließen, natürlich auch in Parteien, aber dann kommt in Absatz 2 des § 1 des Parteiengesetzes: „Die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss nehmen, die politische Bildung anregen und vertiefen, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden, sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen, auf die politische Entwicklung im Parlament und Regierung Einfluss nehmen, die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozess der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.“ Das finde ich einen besonders schönen Satz. Ist die ständige und lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen, frage ich Sie, eigentlich gewährleistet, wenn ein Geschlecht dauerhaft unterrepräsentiert ist, und das seit Inkrafttreten des Grundgesetzes? Die zweite Frage, die ich an Sie richten muss: Gibt es nicht schon jetzt jede Menge Regeln für die Zulassung von Wahlvorschlägen? Das ist ja nicht so, dass das das Allererste wäre, was uns jetzt hier einfällt. Wir haben das ja jetzt gerade durch, Sie und ich, wir stellen ja jetzt gerade kommunal unsere Listen für die Städte- und Gemeinderäte auf, für die Kreistage, wir füllen gefühlte 25.000 Formblätter aus, wir müssen alles Mögliche bestätigen – dass die Versammlung ordnungsgemäß geleitet war, dass wir frei und geheim gewählt haben, dass niemand beeinflusst war. Es ist auch richtig, dass es diese Regeln gibt, denn an die Zulassung von Wahlvorschlägen werden bestimmte Voraussetzungen geknüpft, nämlich, dass da nicht hin- und hergemauschelt und getrickst und getäuscht und sonst was gemacht wurde. Deswegen darf der Staat den Parteien Regeln auferlegen, wie sie ihre verfassungsrechtliche geschützte Mitwirkung am politischen System ausüben müssen, um dann ihre Wahlvorschläge zugelassen zu bekommen. Da soll es jetzt verfassungswidrig sein, den Par-

(Abg. Marx)

teien für die Einreichung von Wahlvorschlägen die gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen aufzuerlegen? Das erschließt sich mir auf den ersten Blick nicht und es drängt sich auch in keiner Weise auf. Natürlich kann man das auch anders sehen und überprüfen, aber 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts – darauf ist schon vielfach hingewiesen worden – haben wir immer noch die Situation, dass die Vertretung von Frauen in Parlamenten unterhalb ihres Anteils an der Bevölkerung liegt und teilweise sogar zurückgeht.

Das Ziel einer gleichberechtigten Vertretung in Parlamenten wird also ohne ein Parité-Gesetz nicht erreicht und deswegen sagen wir heute hier: Lieber gleich berechtigt als vielleicht erst nach weiteren 100 Jahren. Und selbst das ist ungewiss, wenn man die derzeitige Entwicklung anschaut.

Warum ist es denn so wichtig, dass Frauen gleichberechtigt in Parlamenten vertreten sind? Hier möchte ich Elke Ferner zitieren, die mit mir 1990 in den ersten gesamtdeutschen Bundestag eingezogen ist und im Frauenrat maßgeblich das Parité-Gesetz befördert hat. Ihr wunderbarer Satz lautet: „Wir Frauen wollen nicht die Hälfte vom Kuchen, wir wollen die Hälfte der Bäckerei!“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht den Unterschied, für den wir uns mit unserer Koalition heute hier einsetzen. Machen Sie es mit, dann sind wir gemeinsam auf einem guten Weg.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Abgeordneter Worm von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, verehrte Gäste, wir beraten heute das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes und in diesem die Einführung der sogenannten paritätischen Quoten. Und was sagt uns das Ganze? Die Parteilisten sollen für die Landtagswahl entsprechend abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt werden. Dass das Gesetz möglicherweise verfassungswidrig ist, weil es unzulässig in das Wahlrecht eingreift,

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Habe ich gerade erklärt!)

wird von Ihnen, liebe Kollegen von Rot-Rot-Grün, hierbei völlig ignoriert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben die Rede von Frau Marx ignoriert!)

Ein politisch legitimes Ziel, nämlich die Gleichstellung von Mann und Frau, mit dem Bruch der Freiheit und der Gleichheit der Wahl erzwingen zu wollen,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wer sagt denn das?)

ich glaube, das ist der völlig falsche Weg.

(Beifall CDU)

(Abg. Worm)

Hier wird uns immer suggeriert, dass die derzeitige Praxis der Nominierung von Kandidaten und der Weg in den Landtag mit einem gewissen Unrecht einhergeht. Ich verweise an dieser Stelle mal auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes im Landtag von Brandenburg, welches insofern zu dem Schluss kam, das zitiere ich: „Die Einführung eines paritätischen Wahlvorschlagsrechts stellt eine an das Geschlecht anknüpfende Ungleichbehandlung dar, die nicht durch das Gleichberechtigungsgebot gerechtfertigt wird.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Und die Realität, was macht die?)

Und somit ist Ihr Gesetzentwurf mit Blick auf unsere Verfassung und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung also zumindest fragwürdig.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Nein!)

Ebenso ignorieren Sie mit Ihrem Anspruch der moralischen Überlegenheit, dass Quoten nicht nur aus verfassungsrechtlicher Perspektive, sondern auch aus anderen Gründen ein Irrweg sind. Mit dem Gesetzentwurf wird das Leistungsprinzip außer Kraft gesetzt

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

und in der Zukunft werden allein ob der paritätischen Quotierung Personen in den Landtag gewählt, die ohne Quoten vielleicht gar keine Chance hätten und ob der vielen handwerklichen Fehler in diversen anderen Gesetzentwürfen sollte Ihnen doch eigentlich auch an fähigen und geeigneten zukünftigen Abgeordneten gelegen sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind ja mutig, so etwas zu sagen!)

Ihr Anliegen ist wie aufgezeigt nicht nur schwierig, sondern es ist auch – wie heute schon in der Diskussion gesagt – rückwärts gewandt und antiquiert. Sie machen aus einer Gemeinschaft gleichberechtigter Staatsbürger wieder konkurrierende Gruppen, die sich allein durch äußere Merkmale, nämlich das Geschlecht, und nicht durch ihre individuelle Leistung unterscheiden. Ich dachte, dass dies eher ein Thema vergangener Zeiten gewesen wäre.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie fallen gerade wieder zurück!)

Im Übrigen kann jede Frau sich in einer Partei engagieren und dort für einen Listenplatz auch kandidieren, und jeder Partei sollte es freistehen, so viele Frauen und Männer oder auch solche, die sich ihres Geschlechts nicht ganz sicher sind, zu nominieren. Wir haben so viele Diskussionen im sozialen Bereich oder in anderen Fragen, wo bei jedem zweiten Wort das Thema die Gerechtigkeit ist. Da wird die Gerechtigkeitsfrage sofort in den Raum gestellt. Hier höre ich gar nichts davon. Was ist denn daran gerecht – und jetzt beziehe ich mich mal auf meine Partei –, wenn in der CDU 70 Prozent Männer organisiert sind und 30 Prozent Frauen, was ist denn daran gerecht, wenn jetzt die CDU beauftragt wird oder beauftragt wird durch Gesetz, 50 Prozent Frauen und 50 Prozent Männer aufzustellen? Das hat doch mit Gerechtigkeit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall CDU, AfD)

Und wenn Sie nun für den Landtag – und da beziehe ich mich auf das, was mein Kollege Jörg Keller gesagt hat – eine Quotierung fordern und dies ...

Präsidentin Diezel:

Herr Worm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Worm, CDU:

Zum Schluss bitte.

Präsidentin Diezel:

Zum Schluss, okay.

Abgeordneter Worm, CDU:

Wenn Sie eine Quotierung für den Landtag hier fordern, eine solche aber selbst in den Kommunen nicht schaffen, dann wäre es vielleicht besser, mit diesem Experiment ganz aufzuhören, denn – ich sage es jetzt mal ganz deutlich – der Landtag sollte nicht zum Versuchslabor der Unterscheidung nach äußeren Merkmalen umkonstruiert werden. Insoweit freue ich mich, dass zumindest vom Unsinn – und das sage ich deutlich so, weil das Unsinn ist –, vom Unsinn der Quotierung und Halbierung der Landtagswahlkreise abgesehen wird, auch wenn damit der stetige Streit in der Koalition offenkundig wird. Denn zumindest scheint in der SPD Thüringen noch ein Mindestmaß an Vernunft vorhanden zu sein.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abgeordneter Worm, CDU:

Ja.

Kommende Generationen werden womöglich, sollte dieser Gesetzentwurf beschlossen werden, so fassungslos auf dieses Gesetz zurückblicken, wie wir auf so manche Gesetze der Vergangenheit. Ich kann nur hoffen, dass in der anschließenden Diskussion in den entsprechenden Fachausschüssen dann doch noch ein Stück weit die Vernunft zum Tragen kommt.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, wir haben zwei Zwischenfragen. Wir würden die Fragen noch stellen lassen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Du kannst ja als Frau weitermachen!)

Abgeordneter Worm, CDU:

Nein. Eine Frage, ja.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Die Frau wird ignoriert!)

Präsidentin Diezel:

Eine Frage, ja. Bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Worm, ich habe mich zu dieser Zwischenfrage gemeldet, als Sie ausgeführt haben, dass es ja ungerecht sei, wenn in der CDU 70 Prozent Männer und nur 30 Prozent Frauen sind. Dann wäre ja nach unserem Gesetz, so haben Sie es ausgeführt, die CDU verpflichtet, dennoch 50 Prozent Frauen aufzustellen. Ich frage mich, ob Sie das Gesetz gelesen haben. Hier steht in Artikel 1 Regelung zum § 29 in der Mitte, ich zitiere: „Das Geschlecht, das unter den Mitgliedern einer Partei in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis auf der Liste vertreten sein.“ Das heißt, dieses Gesetz ermöglicht der CDU weiterhin, weniger Frauen aufzustellen.

Abgeordneter Worm, CDU:

Ja, das ist richtig.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Und warum behaupten Sie hier am Rednerpult eben genau was anderes?

Abgeordneter Worm, CDU:

Nein, es ist nichts anderes. Sie wissen genau, dass Ihr Gesetz im Vorfeld ganz anders lautete, und ich habe heute mehrfach

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

gehört, dass das alles nur ein erster Schritt sein soll, ein kleines Stück auf dem Weg dahin zur Parität. Und wir wissen doch genau, was passiert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Ein Schritt zur Gleichberechtigung!)

Das ist jetzt eine Einschränkung, die es dann in Kürze nicht mehr geben wird, und deswegen: Wehret den Anfängen!

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Worm, Herr Kellner, Herr Höcke, ich will Ihnen mal etwas sagen: Ihr männerdominantes Gequatsche hier vorne, das geht Frau total auf den Senkel.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen sich hier hin und erklären Frau die Welt, wie Frau Politik betreiben sollte oder nicht. Wissen Sie, gehen Sie hinaus. Gehen Sie zu dem Landesfrauenrat, gehen zu Vereinen und Verbänden, die sagen: Ja – endlich ist hier bei Rot-Rot-Grün ein erster Schritt gegangen worden, um die Parität herzustellen.

(Abg. Stange)

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe die Nase voll, laufend das Wort „Quote“ zu hören. Sie sind Quotenmänner, so herum wird es richtig, und nicht die Frauen sind Quotenfrauen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Männer, sind Quotenmänner, will ich an der Stelle auch noch mal ganz deutlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Beleidigung!)

Noch schlimmer geht es mir auf die Nerven, wenn ich hier höre,

(Unruhe CDU)

dass Herr Höcke davon spricht, dass mit diesem Gesetzentwurf an den Grundfesten des Staats gerüttelt wird.

(Beifall AfD)

Na also, dass ist doch wohl das Allerletzte, was hier gesagt worden ist. In unserer Begründung steht, Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Wenn wir diesen Gesetzentwurf umsetzen, dann stehen wir genau zu den Grundfesten des Staates.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss fragen, stehen Sie vielleicht nicht dazu? In Vertretung von Höcke kann ich auch den Möller angucken, ist vollkommen egal, alles eins.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich will noch ein Wort dazu sagen. Noch schlimmer, Herr Kellner, ist Ihre Bemerkung, wenn Sie noch mit der Kommunalliste anfangen. Ich habe mir in der Zwischenzeit die Mühe gemacht, kurz auf die Statistik zu schauen, wie viele Frauen in den Kreistag im Jahr 2009 und 2014 gewählt wurden. Das ist nachzulesen beim „MDR Thüringen“. Soll ich Ihnen etwas erzählen, bevor Sie hier etwas anderes sagen? Bei der CDU waren es 18 Prozent gewählte Frauen 2009 und in 2014 19 Prozent, bei der Linken waren es 2009 32 Prozent gewählte Frauen in Kreistagen und 2014 44 Prozent, bei den Grünen 27 und 30, bei der SPD 22, 24 Prozent.

(Beifall DIE LINKE)

Da sollten Sie einmal herangehen. Sie wissen auch: Die Kommunalwahlen gehen nach einem vollkommen anderen Prinzip. Da wird panaschiert und kumuliert. Das wissen Sie. Sie wissen auch, wenn Frauen sich zur Wahl stellen und die Chance in ihren Parteien auch ordentlich bekommen, auf den Listen zu kandidieren und dann Wahlkampf machen, dann haben sie auch die Möglichkeit, gut in den Kreistag zu kommen. Das Grundproblem liegt doch bereits hier, werte Kollegen. Ich erinnere nur an die doch schamhafte Diskussion, die wir vor gut einem Dreivierteljahr hier in dem Landtag gehalten haben, wo es darum ging, dass Frauen, die gerade entbunden haben, ihre Kinder mit hierher bringen können. Wie soll denn jemand animiert werden, hier in einem Landtag als junge Frau zu kandidieren, wenn weiterhin solche scharfen, schäbigen Diskussionen geführt werden? Ja, Babyzimmer, nein Babyzimmer,

(Abg. Stange)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es müssen Bedingungen geändert werden, Kolleginnen und Kollegen, Bedingungen für die Politik.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Also Frau Stange, fällt Ihnen nichts Besseres ein?)

Ich sitze seit fast zwanzig Jahren im Stadtrat von Erfurt. Wissen Sie, was das Schlimmste ist? Das sind die ewigen Diskussionen, die vor allem von Männern geführt werden. So was sollte man vielleicht ändern,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit einfach auch Frauen Chancen haben, hier anzufangen in Politik und sich zu entwickeln und nicht immer denken, nein, die Bedingungen sind so bescheiden, ich will gar nicht. Mit diesem Gesetzentwurf werden wir als rot-rot-grüne Koalition einen ersten Schritt machen zur wirklichen Gleichstellung, Gleichbehandlung, Gleichberechtigung von Frauen auch bei Wahlen. Ich sage, die große Lösung muss eigentlich perspektivisch kommen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, es ist grotesk, wenn Herr Kollege Kellner vom Leistungsprinzip, dass er mir erst einmal in der Verfassung zeigen muss, hier spricht und sich selbst mit seinem Redebeitrag outet, dass er das Gesetz entweder nicht verstanden oder nicht gelesen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Kellner liest hier allen Ernstes vor, an welchen Stellen Linke, Grüne und SPD keine quotierten Listen vorgelegt haben in der Kreistagswahl, um zu dokumentieren, dass wir hinter unserem eigenen Anspruch, wie wir ihn in diesem Gesetz vorlegen, zurückfallen würden – grotesk, denn in diesem Gesetz geht es nur um die Landesliste. Und in den Landeslisten – da können Sie zurückschauen auf viele Jahre – sind wir Linke, Grüne und die SPD immer ihrer Verantwortung bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nachgekommen.

Jetzt will ich Ihnen noch mal was sagen: Wenn wir schon bei den Kreistagslisten, die mit diesem Gesetz gar nichts zu tun haben, sind, dann sage ich Ihnen, in Ilmenau, Stadt und Kreis, in Erfurt, in Jena und in Rudolstadt und in Saalfeld haben wir durchweg quotierte Listen. Und ich könnte Ihnen noch eine längere Liste vorlesen, wo wir fast bis zum Schluss durchquotiert und paritätisch besetzte Listen haben. Jetzt kommen Sie mal nach vorn und zeigen uns, wann Sie jemals eine Landesliste quotiert hatten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

wann Sie jemals irgendwo eine Kreistagsliste quotiert hatten und Frauen und Männern gleiche Chancen eingeräumt haben. Das schaffen Sie selbst 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution nicht. Unser Gesetz wird Sie dazu bringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir können eigenständig handeln, wir bei der CDU und ihr bei den Grünen!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen der Abgeordneten mehr. Der Ministerpräsident hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Ramelow.

Ramelow, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will ein paar persönliche Anmerkungen machen. Ich finde es gut, dass sich die drei Fraktionen aufgemacht haben, ein Gesetz als Text vorzulegen und zu sagen, 100 Jahre nach der Rede von Marie Juchacz in Weimar zur Deutschen Nationalversammlung ist es Zeit, über die weitere Entwicklung der Gleichberechtigung in unserem Land zu debattieren und nicht nur zu debattieren, sondern Maßnahmen zu ergreifen. Ob das die richtigen sind, ob es weiterer bedarf, das muss alles gesellschaftlich weiterentwickelt werden. Deswegen begrüße ich es, dass sich die drei Fraktionen aufgemacht haben, diesen Weg zu eröffnen. Wir als Landesregierung haben uns bislang nicht damit beschäftigt, nicht dazu verhalten, weil wir es den drei Fraktionen überlassen wollten, diesen Diskussionsprozess als parlamentarischen Prozess zu ermöglichen.

Aber wenn hier eine steile These aufgestellt wird, dass dieses Gesetz ein Zurück in die ständische Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik sei und man damit den Eindruck erweckt, als ob das Land, aus dem Herr Höcke und ich gekommen sind, nämlich die Bundesrepublik Deutschland, oder auch „Westdeutschland“ an diesem Pult genannt, ein Land gewesen sei, in dem man im Sinne von Marie Juchacz die Gleichberechtigung gefördert hätte, das ist doch historisch völlig unzutreffend.

Noch bis 1962 durfte eine Ehefrau in Westdeutschland kein Konto eröffnen ohne die Unterschrift des Ehemanns. Das ist in Westdeutschland erst 1962 abgeschafft worden. Noch in den 1970ern durften Ehefrauen nur Waren des täglichen Bedarfs einkaufen. Sie waren nicht berechtigt, eigenständig über Entscheidungen größerer Anschaffungen allein zu entscheiden. Und, meine Damen und Herren, noch in den 70ern durfte eine Ehefrau in dem Land, aus dem ich komme, in dem ich geboren worden bin, nämlich der Bundesrepublik Deutschland – und ich will hier vorn nichts Schlechtes über meine Heimat sagen, aus der ich gekommen bin –, nicht einmal eine Arbeit annehmen, eine Erwerbstätigkeit ausüben ohne das Einverständnis, die Zustimmung des Ehemanns.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

(Ministerpräsident Ramelow)

Da kommt von hier drüben der Zuruf „sehr gut“. Das ist genau die Welt der AfD. Gestern wollten Sie noch zurück in die EWG – und damit war nicht Kulenkampff gemeint, sondern die alte Bundesrepublik und der Zaun dazwischen – und das ist ein Zurück in die Vergangenheit. Das ist ein Zurück in eine Welt, in der die Männer darüber bestimmen, was die Frauen tun oder nicht tun dürfen. Das sind die gleichen Argumente, die ich gehört habe, als wir uns historisch mit der Debatte von Marie Juchacz in der Weimarer Nationalversammlung auseinandergesetzt haben. Man hört in dem Originaltext – man kann es sogar nachhören, es gibt Tonaufnahmen davon –, wie viele der Männer in der Zeit sogar lachen und johlen, während Marie Juchacz spricht. Und nichts anderes habe ich heute hier wieder gehört – 100 Jahre später.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, um die letzte Anmerkung zu machen: Noch 1966 hat der Bundesgerichtshof höchstrichterlich entschieden, dass der eheliche Beischlaf von der Ehefrau nicht nur zu vollziehen ist, sondern in den Leitsätzen ist aufgenommen und aufgeschrieben: Sie hat dabei auch Lust zu zeigen. Das ist genau die Haltung, die diese Menschen hier vertreten.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wir klar haben: Wenn sie zurück wollen in die gute alte Zeit, dann wollen Sie genau in diese gute alte Zeit zurück, dass Frauen zurück an Heim und Herd sollen und dass es keine Gleichberechtigung gibt, bei der Frauen darauf achten, dass so ein männliches Gerede nicht den Frauen den Weg zu einer Entwicklung in der Gesellschaft ermöglicht.

Ich bin froh, dass Frauen selbstbewusst sagen: Wir kämpfen um unseren Teil dieser Welt, wir kämpfen um unsere Hälfte des Selbstgestaltens und deswegen, liebe Kolleginnen, herzlichen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich möchte gern abstimmen lassen. Ich frage noch mal: Gibt es noch Wortmeldungen? Bei der Fraktion Die Linke, Herr Abgeordneter Kuschel? Alle anderen Fraktionen haben keine Redezeit mehr.

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hat sich erledigt!)

Es hat sich erledigt – gut.

Dann würde ich gern über die Ausschussüberweisung abstimmen lassen. Es wurden drei Ausschussüberweisungen beantragt: an den Innen- und Kommunalausschuss, an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und an den Gleichstellungsausschuss.

Wir beginnen mit dem Innen- und Kommunalausschuss. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Gesetzentwurf Innen- und Kommunalausschuss überwiesen wird, der müsste mir jetzt das Handzeichen zeigen. Das sind einzelne Stimmen aus der Fraktion der CDU, die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Wer ist gegen eine Überweisung an den Gleichstellungsausschuss?

(Präsidentin Diezel)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Innenausschuss!)

Innen- und Kommunalausschuss, Entschuldigung, ein Fehler von mir. Innen- und Kommunalausschuss – dagegen?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da stimmen doch einige mehrfach ab!)

Die Fraktion der AfD, die Fraktion der CDU – überwiegend.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Frau Holzapfel hat doch jetzt zweimal abgestimmt!)

Wer enthält sich? Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss bestätigt.

Wir kommen zum Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer ist damit einverstanden, dass dieser Gesetzentwurf, der aus der Mitte des Hauses kommt, an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen wird? Das sind die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Dagegen sind die AfD- und die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Überweisung bestätigt.

Ich will nur zur Erläuterung sagen, dass es im Parlament üblich ist – das müssten Sie eigentlich wissen, weil Sie es kommentiert haben: aus der Mitte des Hauses –, wenn Gesetzentwürfe aus den Fraktionen kommen, dass sie üblicherweise an den Justizausschuss überwiesen werden.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das kann er nicht wissen!)

Die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss war beantragt. Wer ist dafür, dass dieser Gesetzentwurf an den Gleichstellungsausschuss überwiesen wird? Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der AfD und der CDU. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss genehmigt.

Wir müssten über die Federführung abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Innenausschuss!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Innenausschuss!)

Die Federführung soll der Innen- und Kommunalausschuss übernehmen. Dann stimmen wir über die Federführung ab: Wer ist dafür, dass der Innen- und Kommunalausschuss die Federführung übernimmt? Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist die Federführung beim Innen- und Kommunalausschuss festgelegt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.